Wittmund, den **26.06.2014**

Vermerk

Wärmelieferung für die Alexander-von-Humboldt Schule
hier: Stellungnahme zum Prüfungsvermerk

Durch die Nahwärme Wittmund GmbH wurde Ende 2006 dem Landkreis Wittmund die Abwärme aus seinem mit Biogas betriebenen Blockheizkraftwerken zur Wärmeversorgung des Schulzentrums in Wittmund (Alexander-von-Humboldt-Schule KGS Wittmund und Berufsbildende Schulen Wittmund) angeboten. Dieses Angebot beinhaltete neben der Lieferung der Abwärme, dass die Nahwärme die Investionskosten übernimmt:

- für die Herstellung der Fernwärmeversorgungsleitung von der Biogasanlage zum Schulzentrum,
- für die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes im Schulzentrum,
- für die Wärmeleitungen zu den einzelnen Abnahmestellen.

Für die Herstellung der Fernwärmeversorgungsleitung zum Schulzentrum musste eine Leitungstrasse mit einer Länge von ca. 2.100 m erstellt werden. Zum Zeitpunkt der Auftragserteilung an die Nahwärme Wittmund GmbH gab es im unmittelbaren Umfeld des Schulzentrums und der Nahwärme Wittmund GmbH keine weiteren BHKW- und Biogasanlagenbetreiber.

Etwaige noch in Betracht zu ziehende Biogasanlagen- und BHKW-Betreiber schieden aufgrund der großen räumlichen Entfernung zum Schulzentrum aus. Zum einen hätte die Herstellung der Fernwärmeversorgungsleitung durch die räumliche Entfernung hohe Investionskosten für den jeweiligen Anbieter bedeutet und zum anderen hätte die Entfernung zu hohen Wärmeverlusten geführt. Aus der jeweiligen Fachpresse ist zu entnehmen, dass pro Jahr und Meter in einer Wärmeleitung je nach Beschaffenheit des Bodens ca. 400 Kilowattstunden Wärme verloren gehen. Die Fernwärmeversorgungsleitung hätte somit nicht wirtschaftlich betrieben werden können.

Zur Sicherung des erforderlichen Wärmebedarfes und zur Betriebssicherheit mussten die Wärmeversorgungsanlagen im Schulzentrum erhalten bleiben. Dadurch ist der Bezug von Erdgas erforderlich. Für den Betreiber des Gasnetzes fallen unabhängig von der Gasdurchleitung Kosten an, die evtl. bei Gasreserveverträgen in Rechnung gestellt werden. Bei den Heizungsanlagen des Schulzentrums Wittmund würden dadurch Vorhaltekosten in Höhe von rd. 20.000 € entstehen. Die EWE hat dazu in 2006 mitgeteilt, dass sie keine Vorhaltekosten in Rechnung stellt.

Auf der Basis des Jahresverbrauches 2005 wurden durch den Landkreis die Wirtschaftlichkeit und die Einsparungsmöglichkeit des Angebotes der Nahwärme sowohl ohne als auch unter Berücksichtigung der o.a. Netzvorhaltekosten ermittelt. Bei einem Preis von 2,7 Ct/kw und einem Umsatzsteuersatz von 19 % ergaben sich daraus folgende Einsparungen gegenüber den damals geltenden Gasbezugskosten der EWE:

Versorgungsanteil		Einsparung ohne Netzvorhaltekosten	Einsparung mit Netzvorhaltekosten
EWE	Nahwärme		
10 %	90 %	60.900 EUR	40.500 EUR
20 %	80 %	49.700 EUR	29.300 EUR
30 %	70 %	38.500 EUR	18.000 EUR
40 %	60 %	27.300 EUR	6.800 EUR
50 %	50 %	22.500 EUR	2.100 EUR

Bei der weiteren Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wurde seinerzeit davon ausgegangen, dass bei zu erwartenden steigenden Gaspreisen sich auch die jährlichen Einsparungen erhöhen.

Aufgrund der Einsparungsmöglichkeiten und der Tatsache, dass die Nahwärme Wittmund GmbH zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe im der unmittelbaren Nähe zum Schulzentrum der einzigste Biogasanbieter und Betreiber eines BHWK war, ist auch nur die Nahwärme GmbH für eine wirtschaftliche Wärmelieferung unter den vorgenannten Bedingungen in Betracht gekommen. Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses vom 28.10.2008 (DS-Nr. 2008/68) wurden dann Vertragsverhandlungen mit der Nahwärme Wittmund GmbH aufgenommen und ein entsprechender Vertragsentwurf erarbeitet und abgeschlossen.

(Taddigs)

1.) 10.4/1 z.K.

2.) 10/1 z.K.

<u>Anlage:</u>